

## Kein Garantiezins ab 2016?

Der gesetzlich verordnete Garantiezins in Lebens- und Rentenversicherungen soll abgeschafft werden. Hintergrund ist, dass das Bundesfinanzministerium diesen offiziellen „Höchstrechnungszins“ nunmehr für unnötig hält, angesichts des neuen straffen EU-Regelwerk „Solvency II“. Dieses begrenzt und reguliert die Versicherer demnach ab 2016 ausreichend.

Es wäre allerdings möglich, dass kleinere Versicherungsgesellschaften auch über den 1.1.2016 hinaus mit einem Garantiezins arbeiten müssen, und sich damit weiter der Kontrolle des Bundesfinanzministeriums zu unterwerfen haben.

**Betroffen von dieser geplanten Veränderung sind nur NEUVERTRÄGE, die ab 1.1.2016 abgeschlossen werden!**

Das Finanzministerium hat klargestellt, dass dies **nicht** einem Verbot von Garantieverzinsung gleichkommt. Es könnte durchaus passieren, dass manch ein Versicherer mit höheren Versprechen als den aktuell geltenden 1,25 Prozent daherkommt. Die Garantie, das einbezahlte Kapital (abzüglich Kosten) als Minimum zu erhalten, bleibt bei den klassischen Produkten auf jeden Fall bestehen.

Diejenigen, die unbedingt noch eine klassische Rentenversicherung mit Garantiezins haben möchten, können entweder noch innerhalb der nächsten 4 Wochen beim Versicherer Ihrer Wahl „zuschlagen“ oder darauf spekulieren, dass es nächstes Jahr irgendwo höhere Zinsen gibt. Wir haben leider immer noch keine funktionierende Kristallkugel geschenkt bekommen.

Ihnen eine schöne Adventszeit und eine schöne Bescherung!

Susanne Kazemieh